

Allgemeine Geschäftsbedingungen der SPES GmbH für das Bildungsprogramm

Geltungsbereich

Diese Geschäftsbedingungen gelten für sämtliche Schulungen, Lehrgänge und Maßnahmen (im Folgenden als "Kurse" oder "Veranstaltungen" bezeichnet), die von der SPES GmbH durchgeführt werden.

Anmeldung

Sofern für die jeweilige Veranstaltung nichts anderes angegeben ist, sind Anmeldungen schriftlich (E-Mail, Fax, Brief), telefonisch oder persönlich im SPES Sekretariat oder bei den jeweiligen Trainer/innen vorzunehmen. Jede Anmeldung wird von der SPES GmbH bestätigt. Jede Form der schriftlichen Anmeldebestätigung gilt für den Fall, dass Sie der SPES GmbH die Änderung Ihrer Adresse nicht schriftlich mitgeteilt haben, auch dann als zugegangen, wenn sie an die von Ihnen zuletzt bekannt gegebene Anschrift versendet wird.

Teilnahmevoraussetzungen

Die Berechtigung zur Teilnahme an einer Veranstaltung setzt das Vorliegen allfällig festgelegter Qualifikationen und Altersstufen und der gesetzlich normierten Bedingungen voraus. Die Beurteilung des Vorliegens dieser Voraussetzungen liegt einzig im Ermessen der SPES GmbH.

Kursgebühr und sonstige Kosten

Die Kursgebühr können Sie dem jeweils gültigen Kursprogramm auf der Homepage bzw. ausgegebenen Unterlagen zum Kurs entnehmen. Im Entgelt inbegriffen sind Studienunterlagen im üblichen Umfang (wie etwa Skripten, Foliensätze, Fallbeispiele). Darüber hinausgehende Leistungen sind nicht inkludiert, wie zB: Reise-, Unterkunfts-, Verpflegungs- und Versicherungskosten des/der Teilnehmers/in sowie deren sonstige Auslagen (wenn nicht anders im Veranstaltungsprogramm vereinbart).

Gebühren für Prüfungen bzw. sonstige Gebühren werden neben der Kursgebühr verrechnet. Die Einzahlung der Kursgebühr ist bis Kursbeginn zu tätigen. Über schriftlichen Antrag des/der Teilnehmers/in bei Anmeldung kann auch Ratenzahlung gewährt werden; darüber ist eine gesonderte Vereinbarung zu treffen. Es liegt aber alleine im Ermessen der SPES GmbH, ob und in welcher Form im Einzelfall Ratenzahlung gewährt wird.

Der gesamte Kursbeitrag ist auch dann zu bezahlen, wenn der Kurs oder einzelne Termine nicht besucht werden (siehe dazu die Stornobestimmungen unten), wenn verspätet in den Kurs eingetreten wird, oder dieser - aus nicht von der SPES GmbH zu vertretenden Gründen - vorzeitig abgebrochen wird. Bei Zahlungsverzug verrechnen wir eine Bearbeitungsgebühr und Verzugszinsen in gesetzlicher Höhe.

Bestätigungen

Ein Anspruch auf Ausstellung einer Kursbesuchsbestätigung besteht nur, nachdem der hierfür in der Kursbeschreibung oder bei Kursbeginn definierte Prozentsatz (in der Regel 75 % oder 100 %) der festgelegten Kursstunden besucht

wurde und die Kursgebühr einschließlich der sonstigen Kosten zur Gänze bezahlt worden ist. Sofern eine Prüfung (ein Test) vorgesehen ist, besteht ein Anspruch auf Ausstellung eines Zeugnisses bzw. einer anderen Leistungsbewertung, wenn die obigen Voraussetzungen für die Ausstellung einer Teilnahmebestätigung vorliegen und zusätzlich die Prüfung (der Test) erfolgreich abgelegt wurde. Bei eLearning-Kursen, wenn mindestens 75% der Präsenzkurszeit besucht wurde und 75% der Übungsbeispiele (auf eLearning-Basis) bearbeitet wurden.

Die neuerliche Ausstellung von Bescheinigungen (als Duplikat) kann aus organisatorischen Gründen im Falle von Teilnahmebescheinigungen längstens bis 3 Jahre, im Falle von Zeugnissen bzw. Ausweisduplikaten bis längstens 7 Jahre nach Kursende ausgestellt werden. Die Duplikatsgebühr beträgt € 30,00. Bestätigungen zur Vorlage bei Ämtern und Behörden können max. für einen Zeitraum von 2 Jahren nach Beendigung des Kurses ausgestellt werden.

Rücktritt und Stornogebühren

Bei der Buchung eines Kurses oder einer Veranstaltung im Fernabsatz, also per Post, Fax oder E-Mail, steht Ihnen im Fall eines Verbrauchergeschäfts im Sinne des Konsumentenschutzgesetzes ein gesetzliches Rücktrittsrecht innerhalb einer Frist von 7 Werktagen (Samstag zählt nicht als Werktag), gerechnet ab dem Tag des Vertragsabschlusses, zu. Ein derartiges Rücktrittsrecht steht Ihnen allerdings nicht zu, wenn der Kurs oder die Veranstaltung vereinbarungsgemäß bereits innerhalb von 7 Werktagen ab Vertragsabschluss beginnt. Für die Inanspruchnahme dieses Rücktrittsrechtes werden keine Stornogebühren berechnet.

Die Rücktrittsfrist gilt nur dann als gewahrt, wenn die schriftliche Rücktrittserklärung innerhalb der Frist per Post nachweislich an die SPES GmbH abgesendet oder persönlich abgegeben wird. Jede Veranstaltung kann bis 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn, kostenfrei storniert werden. Sofern die vorhergehende Bestimmung über das gesetzliche Rücktrittsrecht nicht zur Anwendung kommt, etwa weil die Rücktrittsfrist bereits abgelaufen ist, und der Veranstaltungsbeginn in weniger als 14 Tagen stattfindet, ist für den Rücktritt eine Stornogebühr zu bezahlen, die im Fall eines Rücktritts zwischen dem 13. und 7. Tag vor Kursbeginn 30% der vereinbarten Kurskosten und zwischen dem 6. bis einschließlich 1. Tag vor Kursbeginn 50 % der vereinbarten Kursgebühr beträgt. Für die Fristwahrung ist das Datum des Einlangens des Rücktritts bei der SPES GmbH maßgeblich.

Bei Rücktritt ab dem Tag des Kursbeginns oder bei Nichtteilnahme am Kurs beträgt die Stornogebühr 100 % der vereinbarten Kursgebühr (einschließlich der Kosten der Lehrunterlagen). Die Stornogebühr ist mit Wirksamkeit der Rücktrittserklärung fällig und unabhängig von den Rücktrittsgründen und einem allfälligen Verschulden zu bezahlen.

Die Nominierung eines Ersatzteilnehmers ist gerne möglich, wodurch der/dem verhinderten Teilnehmer/in keine zusätzlichen Kosten entstehen.

Rücktritt durch die SPES GmbH

Die SPES GmbH ist unbeschadet der gesetzlichen Bestimmungen berechtigt, vom Schulungsvertrag aus wichtigem Grund zurückzutreten. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere dann vor, wenn die für den betreffenden Kurs vorgesehene Mindestteilnehmer/innenzahl nicht erreicht wird, der/die für den Kurs vorgesehene Trainer/in nicht zur Verfügung steht oder der Kurs aus anderen Gründen, die nicht von der SPES GmbH zu vertreten sind, nicht (mehr) durchgeführt werden kann. In diesem Fall wird die bezahlte Kursgebühr bzw. der Gutschein abzugsfrei refundiert. Die SPES GmbH behält sich vor, eine/n andere/n Trainer/in als angekündigt einzusetzen.

Leistungsänderungen durch die SPES GmbH

Die SPES GmbH behält sich das Recht vor, in Absprache mit den Teilnehmer/innen zumutbare Änderungen im inhaltlichen Bereich des Schulungsprogramms, der Anzahl der Seminareinheiten, des Kursortes und der Kurstermine

AGB



vorzunehmen, wenn sich die rechtlichen Grundlagen, auf welchen diese Vorgaben beruhen, geändert haben, oder die Änderungen infolge faktischer Gegebenheiten, die nicht von der SPES GmbH zu vertreten sind (wie etwa der unvorhergesehene Ausfall eines/r Trainers/in oder die Notwendigkeit, den Kursort zu wechseln) erforderlich sind.

Anmietung von Schulungsräumen

Die Bestimmungen für die Anmietung von Schulungsräumen sind in den AGB des SPES Seminarhotels zu finden.

Haftung

Mit Ausnahme von Personenschäden sind Schadenersatzansprüche gegen die SPES GmbH, die durch leichtes Verschulden verursacht wurden, ausgeschlossen; z.B. wird bei Rücktritt oder Leistungsänderungen durch SPES GmbH, aber auch bei Verlust bzw. Diebstahl oder bei Beschädigung von zu den Kursen mitgebrachten Gegenständen wie EDV-Geräten, Kraftfahrzeugen oder Wertgegenständen kein Ersatz für leicht fahrlässig verursachte Schäden geleistet.

Kompensationsverbot

Gegen den Anspruch der SPES GmbH auf Bezahlung der Kursgebühr und sonstiger Kosten ist die Aufrechnung allfälliger Gegenforderungen ausgeschlossen. Im Fall eines Verbrauchergeschäfts können Gegenforderungen lediglich bei Zahlungsunfähigkeit der SPES GmbH sowie dann und insoweit aufgerechnet werden, als sie im rechtlichen Zusammenhang mit der Verbindlichkeit des/r Verbrauchers/in stehen, gerichtlich festgestellt oder von der SPES GmbH anerkannt worden sind.

Mahn- und Inkassospesen

Der Kunde verpflichtet sich für den Fall des Zahlungsverzugs, die der SPES GmbH entstehenden Mahn- und Inkassospesen, soweit die zur zweckentsprechenden Rechtsverfolgung notwendig sind, zu ersetzen. Im speziellen ist der Kunde auch verpflichtet, maximal die Vergütung des eingeschalteten Inkassoinstituts zu ersetzen, die sich aus der Verordnung des BMWA über die Höchstsätze der Inkassoinstitutionen gebührenden Vergütungen ergeben.

Datenschutz

Persönliche Daten werden elektronisch erfasst, bearbeitet und vertraulich behandelt. Sie dienen ausschließlich SPES-internen Zwecken. Eine Weiterleitung durch die SPES GmbH erfolgt nur dann, und nur im erforderlichen Ausmaß, wenn die in Erfüllung von vertraglichen Verpflichtungen gegenüber der/m Teilnehmer/in erforderlich ist (z. B. für die Ausstellung von externen Prüfungszertifikaten).

Zustimmung zu elektronischem Informations- und Werbematerial

Mit der Akzeptanz der AGB der SPES GmbH stimmt der/die Kunde/in ausdrücklich dem Erhalt von elektronischem Informations- und Werbematerial der SPES GmbH an der von ihr/ihm bekanntgegebenen E-Mail-Adresse zu. Sollte diese Zustimmung nicht mehr gegeben sein, so kann diese vom Kunden jederzeit schriftlich widerrufen werden (z.B. per E-Mail: office@spes.co.at).

AGB



Anzuwendendes Recht und Gerichtsstand

Für sämtliche Rechtsstreitigkeiten wird die Zuständigkeit des sachlich zuständigen Landesgerichtes Steyr vereinbart. Anderes gilt bei Klagen der SPES GmbH gegen einen Verbraucher; hat der Verbraucher seinen Wohnsitz oder seinen gewöhnlichen Aufenthalt im Inland oder ist er im Inland beschäftigt, so kann eine Klage gegen ihn nur am Sprengel seines Wohnsitzes, gewöhnlichen Aufenthaltes oder Ortes der Beschäftigung eingebracht werden. Auf sämtliche Rechtsstreitigkeiten aus dieser Vereinbarung ist ausschließlich österreichisches Recht anwendbar.